

Causa Wolf:

Der Blick über die Ländergrenzen



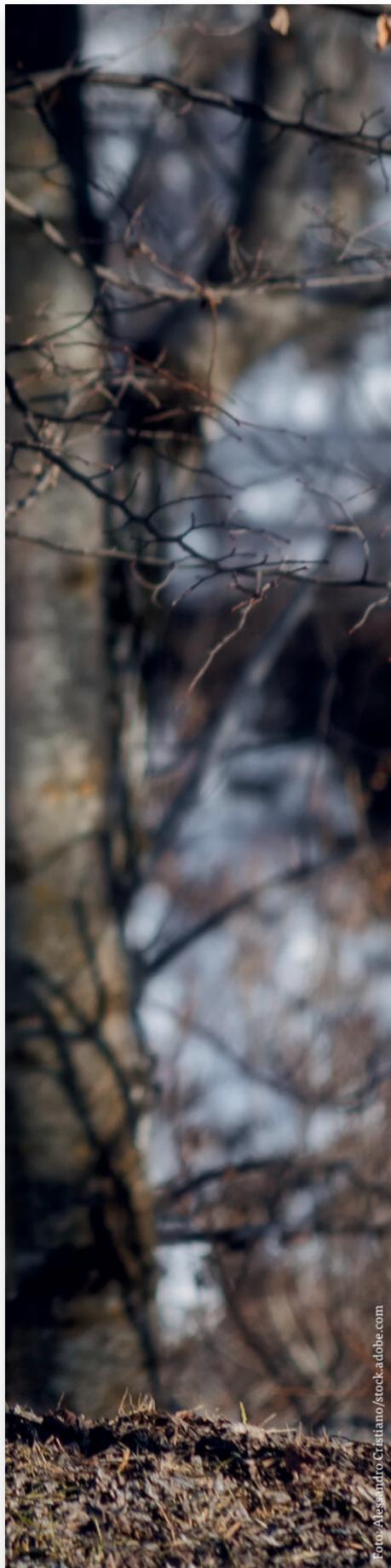


Foto: Alessandro Cristiano/stock.adobe.com

NATURSCHUTZ

Wolf im Alpenraum



Carola Lichtenberg ist Jägerin, Hundeführerin und hat einen Universitätsabschluss in Rechtswissenschaften.

Die Rückkehr des Wolfs in unsere alpine Kulturlandschaft sorgt für hitzige Diskussionen und polarisiert. Im Umgang mit dem großen Beutegreifer müssen wir uns auch rechtlichen Fragen stellen.

„Keine andere Tierart hat eine derartig juristische Karriere hinter sich wie der Wolf“, sagt Roland Norer, Professor für öffentliches Recht und Recht des ländlichen Raums von der Universität Luzern in der Schweiz. In seinem gerade erschienenen Buch „Wolfsmanagement im Alpenraum“ zeigt er den gesetzlichen Umgang mit Wölfen in einzelnen europäischen Ländern auf und erklärt die komplexe Bandbreite der geltenden Rechtslage. Im Rahmen seiner Lesereise durch Deutschland, Österreich und der Schweiz trafen wir Prof. Norer am Rande eines Vortrags, wo er den alpenweit gesetzlichen Schutz des Wolfs aufzeigte und uns die aktuell rechtlichen Möglichkeiten zur Entnahme von Wölfen erläuterte.

Der strenge Schutzstatus des Wolfs ist sowohl in der Berner Konvention von 1979 als auch in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU festgeschrieben. Die Europäische Kommission will diesen Schutzstatus mit Antrag vom 20.12.2023 senken, um den Wolf in der Berner Konvention von einer „streng geschützten Art“ auf eine „geschützte Art“ herabzustufen. Erst dann könnten die EU-Mitgliedstaaten mit der Änderung der FFH-Richtlinie nachziehen. Prof. Norer sieht diese Entwicklung zwar positiv, weist aber auf eine langfristige Prozedur solcher Verfahren hin. „Dennoch gibt es bereits beim aktuellen Schutzstatus mehrere Ansatzpunkte für die Entnahme von Wölfen“, meint der Jurist. Denn Artikel 16 der FFH-Richtlinie erlaubt die Entnahme, „sofern es keine anderweitige zufriedenstellende



Weidetierhaltung und das damit verbundene Wolfsmanagement in Alpenregionen ist um ein Vielfaches schwieriger als im Flachland.

Foto: Dennis Reininger/stock.adobe.com

Lösung“ gibt und die Population dennoch in einem „günstigen Erhaltungszustand“ beibehalten werden kann.

Was die Nachbarländer besser machen

Die Interessenskonflikte sind groß und beschäftigen die Gerichte, die Entscheidungen unterliegen oft den regionalen Verwaltungsvorschriften. Ein Wolfsmanagement sollte in einem größeren Kontext betrachtet werden, denn sie wandern weit und überschreiten Landesgrenzen. Viele Länder sind uns in der Wolfsentwicklung voraus, sie je nach ihrer Gesetzgebung. Das geht von der Einzelentnahme von Problemwölfen und einer präventiven Regulierung bis zur Zonierung. Daher schlägt Prof. Roland Norer bei der Almwirtschaft vor, Weideschutzzonen auszuweisen, die der Wolf meidet. Zwar wäre es rechtswidrig, alle Wölfe zu erlegen, die in diese Zonen eindringen, aber Vergrämungsmaßnahmen wie Feuerwerk oder Gummischrot würden zumindest eine Rudelbildung verhindern. Der Zonierungsgedanke ist nicht neu, er lehnt sich an bereits existierende Jagdbanengebiete oder Wildruhezonen an und hätte den Vorteil, dass es für die Entnahme z.B. nicht so viele Gutachten bräuchte.

Um die Regulierung der Wolfspopulationen zu erleichtern, gehen unsere Nachbarländer ähnliche Wege. Schweden und Finnland nutzen ebenfalls das Instrument der Zonierung, wo Wölfe zum Schutz der Rentierbestände bejagt werden. In Frankreich gibt es seit Jahren einen

Wolfsmanagement „Plan National d'Actions 2024-2029 sur le loup et les activités d'élevage“. Im ersten Zeitraum des Plans von 2018-2023 wurde die Bejagung verstärkt, nachdem die Population sehr hoch war und damit reguliert werden konnte. Doch der Wolf hat sich arrangiert und das Vorkommen stieg erneut an. Nun reagiert die französische Regierung mit einer Verschärfung des Plans von 2024-2029 und will u.a. einfachere und schnellere Genehmigungsverfahren für Landwirte einführen, die eine Ausnahmegenehmigung für den Abschuss von Wölfen beantragen. Dabei bezieht sie sich eben auf die Berner Konvention des Europarats und die Habitat-Richtlinie der EU, nach der der Abschuss von Wölfen in Ausnahmefällen erlaubt ist. Frankreich zielt darauf ab, den Schutz von Viehzüchtern im Falle von Wolfsangriffen auf ihre Tiere zu verbessern, denn diese haben in nur einem Jahr um 20 Prozent zugenommen. Unsere französischen Nachbarn reagieren mit der Überarbeitung ihrer Pläne entsprechend dynamisch auf die Probleme. Prof. Norer meint „Wir blicken da nicht hin, obwohl wir sehen, dass viele Länder weiter sind, ihre Pläne sogar öffentlich ins Internet stellen und die vorhandenen Möglichkeiten ausnutzen.“

Interessant ist auch der Blick ins Gebiet Trentino-Südtirol. Hier gibt es im Moment an die 300 Wölfe, das sind gleich viele wie in ganz Finnland zusammen. Das Südtiroler Wolfsgesetz baut ebenso auf den Ansatz der Zonierung und die Verantwortlichen wollen das Monitoring deutlich optimieren und stärken. Es muss nachweisbar sein, wie viele Wölfe es in den verschiedenen Gebieten Südtirols

gibt, um die Weidetiere besser zu schützen und die traditionelle Almwirtschaft zu erhalten. Vor allem aus dem Süden verzeichnen sich große Zuwanderungen. Denn Italien ist mit rund 700.000 streunenden Hunden Spitzenspieler und in der Toskana machten sogenannte Hybriden bereits 70 Prozent der Wolfspopulation aus.

Wolf muss seinen Mythos verlieren

Der Gedanke, ein grenzüberschreitendes Regelwerk für den Alpenraum zu finden, gestaltet sich schwierig und bleibt bei den Versuchen eines gemeinsamen Monitorings, Datenaustausches und einer Erfassung. Denn in Tirol sind es die Landesgesetze, die den Wolf, also hier entscheidet nicht das österreichische Umweltministerium. In Bayern ist die Umsetzung von verschiedenen Ideen schwierig, weil die Regulierung des Wolfs eben Bundeskompetenz ist und der große Beutegreifer bei uns im Naturschutzgesetz verankert wurde. Prof. Norer rät daher, den Wolf ins Jagdrecht zu übernehmen, weil dies ein sogenanntes ausgleichendes Recht ist, sprich viele Interessen sollen ausgeglichen werden, also Schutz und Regulierung. Während das Naturschutzrecht nur auf den Schutz ausgerichtet ist, wie schon das Vorgehen beim Biber oder Fischotter zeigte. Aber das eignet sich nicht für den Wolf, weil er eine viel größere Herausforderung für uns ist. Es könnten also zunächst die vorhandenen Spielräume auf Länderebene genutzt werden, etwa „zum Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume“ oder „zur Verhütung ernster Schäden insbesondere an Kulturen und in der Tierhaltung“. Auch „im Interesse der öffentlichen Sicherheit“ oder bei „öffentlichen Interesse einschließlich sozialer und wirtschaftlicher Art“ kann eingegriffen werden.

Die Herausforderung sieht Roland Norer, der übrigens gar kein Jäger ist, auch in der Wahrnehmung des Wolfes in der Gesellschaft. Zwar sehen sich zum Beispiel Mountainbiker plötzlich mit Herdenschutzhunden auf den Almen konfrontiert, aber es wird noch immer als ein „ländliches Problem“ angesehen. Auch Aussagen wie „Der Wolf ist gut für die Biodiversität oder für den Wildverbiss“ werden von der Fachliteratur so nicht bestätigt und trotzdem halten sich diese Argumente hartnäckig in den Köpfen der stadtnahen Bevölkerung. Zudem gilt zu bedenken, dass Wölfe durch den strengen Schutzstatus und die geringe Bejagung die Scheu vor dem Menschen verlieren könnten. Damit würden sie sehr wohl zu einer Gefahr, weil sie nichts zu befürchten haben. Das Thema ist viel differenzierter zu betrachten und der oftmals verkürzte Informationsfluss muss dahin gehend auch verbessert werden.



Prof. Dr. Roland Norer zeigt den sehr unterschiedlichen Umgang mit dem Wolf in Europa auf.

Foto: Carola Lichtenberg

Das Fazit von Prof. Dr. Roland Norer ist klar: ein proaktives Wolfsmanagement mit einem Maßnahmenmix, im Grunde wie beim Schwarz- und Rotwildmanagement. Aber vor allem muss der Wolf den Mythos als Heilsbringer für die Natur verlieren, er empfiehlt einen nüchternen Umgang damit. Dann könnte der Wolf als normal bejagbare Art wahrgenommen werden. ♦



Buchtipps

Die Rückkehr des Wolfs in die alpine Kulturlandschaft polarisiert und wirft eine Reihe von Rechtsfragen auf. Diese stellen sich in einem komplexen Geflecht von internationalem supranationalem und nationalem Recht. Themen wie Schutzstatus, günstiger Erhaltungszustand, Eingriffe, ernste Schäden an Viehbeständen, Herdenschutzmaßnahmen, Entschädigungen, Verteidigungsschuss, Wolf-Hund-Hybride, Tierschutzrecht und Zonierungen werden mit Stand vom 1.1.2024 anhand reichhaltiger Literatur, Rechtsprechung und Materialien behandelt.

Nomos Verlag, 2024, 400 Seiten, broschiert
ISBN 978-3-7560-0364-8